

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 18 (1899)

Artikel: Bericht über das Waisenhaus Schaffhausen
Autor: Beck
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über das Waisenhaus Schaffhausen.

Von Herrn Waisenvater Beck.

Liebrente Gäste und Freunde!

Ein recht herzliches »Willkommen« rufe ich Ihnen zu! Nachdem wir in den letzten Jahren bald bei Diesem, bald bei Jenem unter Ihnen zu Gast sein durften, und manche fruchtbare Anregung empfangen haben, so freut es uns aufrichtig, Sie heute bei uns begrüssen zu dürfen.

Manche von Ihnen waren schon anno 1880 dabei, als der Armenerzieher-Verein auch in Schaffhausen tagte. Sie finden das Waisenhaus noch an derselben Stelle, aber in wesentlich anderer Gestalt. Die alten Räume konnten den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügen, und so reifte im Jahr 1893 der Entschluss, das Waisenhaus entweder umzubauen, oder eine neue Anstalt zu erstellen. Für beides wurden Pläne entworfen und Berechnungen aufgestellt. Dem Antrage der Behörden entsprechend, entschied sich die Bürgergemeinde für den Umbau. Im Jahre 1895 kam er zur Ausführung. Durch denselben sind wir in den Besitz von recht schönen Räumen gelangt. Wir bewohnen sie nun schon über drei Jahre und es hat sich während dieser Zeit auch die ganze Einteilung und Einrichtung bewährt. Sie werden nachher gewiss gerne einen Gang durch unser Haus machen, und ich bin so frei, Sie im Voraus auf einiges aufmerksam zu machen. Fangen wir oben an! Unsere Estriche durchschreitend, gelangen Sie auf eine Zinne, die uns gar wertvoll ist. An warmen Sommertagen bietet sie unsren Kindern nach Feierabend einen gar herrlichen Aufenthaltsort, und wenn uns auch die Nachbarn fast beneiden, wenn sie uns auf luftiger Höhe thronen sehen, so freuen sie sich doch auch wieder der fröhlichen Gesänge, die aus jugendlichen Kehlen von dort oben in die Abendstille hinausschallen. Im zweiten Stockwerk finden Sie die Schlaf- und Waschräume der Zöglinge. Wenn Sie darin Heizkörper sehen, so schliessen Sie daraus nicht etwa, dass wir unsere Zöglinge warm schlafen liessen; den grössten Teil des Winters bleiben diese Heizkörper abgeschlossen; erst bei anhal-

tender strenger Kälte treten sie in Funktion. Unsere Heizung ist eine Warmwasserheizung, erstellt von Gebrüder Sulzer in Winterthur. Wir können ihr nur das beste Lob geben. Sie ist billig im Betrieb, reinlich, gleichmässig, gefahrlos und ausserordentlich einfach zu besorgen. Ebenso zufrieden sind wir mit unserer Wasch- und Tröckneeinrichtung. Eine grosse Freude macht uns auch unsere Badeeinrichtung, die wir im Winter fleissig benützen. Im Sommer baden wir im Rhein. Eine wesentliche Verbesserung gegen früher bedeuten auch die beiden grossen, hellen Wohnzimmer der Zöglinge, das der Knaben hier nebenan und das der Mädchen oben darüber, letzteres dient zu gleich als Arbeitssaal.

Für die Ableitung des Dampfes aus der Küche und dem Waschhaus haben wir die Einrichtung getroffen, die sie im St. Galler Waisenhaus haben und die uns von Herrn Schurter s. Z. angeraten wurde. Sie funktioniert sehr gut und wir können sie auch unsererseits für Neuanlagen bestens empfehlen. Vor einem Fehler aber, den wir gemacht haben, möchte ich Sie warnen. Wir haben nämlich im Gemüsekeller einen Cementboden machen lassen. Dieser schliesst die notwendige Erdfeuchtigkeit ab; der Keller ist infolge dessen zu trocken und die Wurzelgemüse schrumpfen ein.

Unsere Waisenanstalt ist eine stadtbürglerliche Anstalt, die unter der Aufsicht der bürgerlichen Behörden und einer speziellen Kommission steht. Sie besteht aus dem Waisenhaus und dem Pfleghaus. Das Waisenhaus wurde im Jahre 1822 eröffnet. Zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen desselben haben im Jahre 1872 der damalige, Ihnen wohlbekannte Armenreferent Herr Stadtrat Keller und unser seither auch verstorbener Vorgänger Herr Rüger eine »Kurze Geschichte des Waisenhauses Schaffhausen« verfasst, die Ihnen s. Z. wohl auch zugeschickt worden ist. Wer sie nicht besitzt und sich dafür interessiert, möge sich eines der hier bereitliegenden Exemplare mitnehmen. Auch von unserer »Hausordnung« stehen Ihnen eine Anzahl Exemplare zur Verfügung. Aus Anlass der Feier der 50jährigen Bestandes wurde unserm Waisenhaus ein wertvolles Glied beigefügt: ein Pfleghaus. In demselben finden Kinder Aufnahme, die für das Waisenhaus noch zu jung sind. Sie bleiben dort bis ungefähr zum achten Lebensjahr. Gegenwärtig sind es deren 19 in zwei Familien. Sie sind, geehrte Gäste, freundlich eingeladen, auch dieser Anstalt nachher einen kleinen Besuch abzustatten.

Unsere laufenden Ausgaben werden bestritten aus den Erträgnissen des Anstaltsvermögens und aus Zuschüssen des Bürgergutes. Aufnahme finden nach § 13 der Statuten:

- a) völlig verwaiste Kinder;
- b) nur teilweise verwaiste, vater- oder mutterlose Kinder, wenn ihre Angehörigen, nicht imstande sind, für richtige Erziehung zu sorgen;
- c) ausnahmsweise auch Kinder, die nicht verwaist sind, denen aber aus besondern Gründen die nötige Pflege und Erziehung mangelt.

Diese letztern bilden aber in Wirklichkeit keine Ausnahme; sie machen vielmehr einen grossen Prozentsatz unserer Zöglinge aus. Die meisten von Ihnen, geehrte Herren, wissen, was das zu bedeuten hat. Wer den Verhältnissen nachforscht, die diesen Versorgungen von Nichtwaisen zu Grunde liegen, der wird auch die Erklärung finden für Thatsache, dass auch hier, wie in andern Waisenhäusern, die Zahl der von der Natur stiefmütterlich bedachten Kinder verhältnismässig gross ist. Die Aufgabe der Waiseneltern und ihrer Gehülfen ist infolge dieser Verhältnisse auch nicht eine so ideale, wie der Name sonst wohl vermuten liesse — haben wir doch beispielsweise unter 60 Zöglingen gegenwärtig nur eine einzige Vollwaise, — aber sie ist deswegen eine nicht minder nötige und verantwortungsvolle.

§ 7 unserer Statuten sagt: »Der Zweck der Waisenanstalt ist, an den ihr anvertrauten Zöglingen Elternstelle zu vertreten und sie durch eine christliche Erziehung in Verbindung mit dem in den öffentlichen Schulen erhaltenen Unterricht so weit heranzubilden, dass dieselben in einem ihren Fähigkeiten angemessenen Berufe dereinst ihr Fortkommen zu finden imstande sind.« Demgemäß suchen wir unsern Zöglingen das Elternhaus so viel wie möglich zu ersetzen und in dem Bestreben, ihnen ein freundliches Heim und eine frohe Jugendzeit zu verschaffen, unterstützen uns unsere Vorgesetzten wesentlich. Das beweisen Ihnen die schönen Räume, die uns zur Verfügung stehen. Hier lässt es sich prächtig wohnen und in der verschiedensten Weise können ältere und jüngere Zöglinge sich unterhalten und nützlich und angenehm beschäftigen. Neben Spiel und Unterhaltung kommt aber natürlich auch die Arbeit zur Geltung. Die Mädchen werden in allen Handarbeiten und Hausgeschäften geübt. An Gelegenheit dazu fehlt es in einem Anstaltshaushalt ja nicht. Wo bei einem Kinde guter Wille vorhanden ist, da kann es schon hier im

Hause viel lernen und solche Mädchen sind darum auch stets sehr begehrt. Die Knaben machen ebenfalls einen Teil der Hausgeschäfte, sie zerkleinern Holz und arbeiten im Garten und auf dem »Gütli.« Letzteres ist ein Stück Land vor der Stadt, auf dem wir unsren Bedarf an Kartoffeln und Gemüse aller Art pflanzen. Im Winter werden Handfertigkeitsübungen getrieben.

Unsere Zöglinge besuchen, wie bereits erwähnt, die städtischen Schulen. Die Mädchen bleiben im Hause bis zu ihrer Konfirmation; dann treten sie in der Regel in Dienststellen. Für befähigte Mädchen kann nach unsren Statuten zur Erlernung eines besondern Erwerbszweiges Hand geboten werden, aber in der Regel erst, wenn sie eine angemessene Zeit ausser der Anstalt im Hauswesen beschäftigt waren. Die Knaben treten nach Absolvierung der Schulzeit eine Berufslehre an. Bis nach Vollendung derselben bleiben sie unter der Fürsorge des Waisenhauses. Mit Kleidern, Wäsche etc. gut ausgesteuert, treten sie dann ins Leben hinaus. Da muss es sich dann zeigen, was die Erziehung für Früchte trägt, und ob sie imstande ist, nachhaltig zu wirken. Es geht hier auch, wie andernorts, nämlich mannigfaltig. Es giebt Zöglinge, bei denen wir die beste Hoffnung haben und wir werden darin nicht zu Schanden; sie treten aus und bewähren sich. Es giebt andere, bei denen wir Jahre lang mit Geduld und Liebe, mit Ernst und Strenge gegen gewisse Fehler gekämpft haben, einen Kampf, bei dem man oft versucht wird, matt zu werden; sie treten aus, und wenn sie sich auch vielleicht im Anfang zusammennehmen und es nach dem Sprichwort geht »Neue Besen wischen gut«, so fallen sie doch bald auch am neuen Ort in die alten Fehler zurück; ob sie von diesen ins Verderben gezogen werden, oder ob sie noch zu rechter Zeit davon frei werden, das muss die Zukunft lehren. — Es giebt aber auch solche, die sich anders machen, als wir erwartet haben. Manche, denen wir nicht gar viel zugetraut, halten sich und entwickeln sich in erfreulicher Weise und andere, von denen wir Gutes erwarteten, geraten auf Abwege. Der Ursachen sind mancherlei. Zum grossen Teil sind hereditäre Belastungen und Dispositionen mit schuld. Dann aber sind auch die zahllosen Versuchungen der Welt für einen jungen Mann, der aus einer Anstalt kommt noch gefährlicher, als für einen solchen, der aus dem Vaterhause kommt, der daheim Vater, Mutter und Geschwister hat und sich doch immer noch als Glied einer Familie fühlt, auch wenn er in der Fremde ist. Wir Armenerzieher

können uns wohl bestreben, unsren Zöglingen Vater und Mutter zu werden; es wird das aber immer nur bis auf einen gewissen Grad gelingen; ganz können wir das Elternhaus nicht ersetzen. Und besonders können wir auch da nicht in die Stellung der Eltern eintreten, wo die leiblichen Eltern noch vorhanden sind und im Verkehr mit den Zöglingen stehen. Wir sollen es gewiss da auch nicht. Nicht jeder, der einige Jahre in einer Anstalt zugebracht, ist mit derselben so verwachsen, dass er in regem Verkehr mit ihr bliebe. Doch kann von denen, die eine Zeit lang irre gehen, auch noch manches zurecht kommen, wenn die Schule des Lebens und göttliche Zucht und Führung einsetzt und dann zeigt sich doch, dass auch da die aufgewandte Arbeit noch ihre Früchte trägt. Gott muss auch da das beste thun.

Ihm seien darum auch unser Waisenhaus und alle ihre Anstalten aufs neue befohlen!